Transportauftrag 2 Seiten
(An Lade- und Entladestelle nicht vorzeigen!)

V. Hovanec Internationale Transporte GmbH | Focher Str. 71a | 42719 Solingen

Fürst Transporte GmbH
Dawid Fürst
Kurze Straße 2
31832 Springe
Deutschland
/ #FTel

Focher Str. 71a
D - 42719 Solingen

Fon +49(0)2 12 - 26 790 - 0
Fax +49(0)2 12 - 26 790 - 10

Internet: www.hovanec.de

GF: Vladislav Hovanec
Sitz der Gesellschaft: Solingen
Amtsgericht Wuppertal HRB 16001
USt-ID-Nr.: DE 187 912 450

Stadt-Sparkasse-Solingen
SWIFT SOLS DE 33
IBAN DE63 3425 0000 0005 0571 53

Auftrag:	**167171 vom 15.03.2024**
Sachbearbeiter:	Herr Proff
Telefon:	0212 2679023 / 0170 9390005
Email:	forwarding@hovanec.de

- **Zahlungsziel: 45 Tage netto** nach Erhalt der Ablieferbelege und Rechnung.
- **Rechnung + Belege an Buchhaltung@hovanec.de** (1 PDF Datei Rechnung + 1 PDF Datei Belege, ohne Auftrag)
- **Keine Fotos, nur gescannte Dokumente. Originalbelege nur nach Aufforderung von uns schicken**
- **Palettenscheine (DPL, Paki, Rossmann etc.) immer im Original per Post schicken!**
- **Auftragsnummer auf Ihrer Rechnung vermerken!**
- **Wir akzeptieren keine Factoringunternehmen! Zahlung erfolgt nur an eigene IBAN**

Ladetermin	**Ladestellen**
15.03.2024 07:00-16:00	1. D-76744 wörth, Am Oberwald 4, Eurowell GmbH / melden im Lager Europack mit SK go GmbH 2. 3. 4.
Anliefertermin	**Entladestellen**
18.03.2024 7 - 12 h	1. D-38685 Langelsheim (genaue Adresse lt. Lieferschein) 2. 3.
Ladenummer	2024030525 Langelsheim
Entladenummer	.
LKW	13,6 Ldm Tautliner, WPR 5192T Bei Plane/Tautliner/Mega/Jumbo mind. 4 Seitenbretter/Feld, mind. 14 Spanngurte + Kantenschoner + Antirutschmatten
Ware	1 kompl. Ladung 6,2 to
Palettentausch / Rückführung im Preis inkl.	**X Kölner Palettentausch gilt als vereinbart, sind Zug um Zug zu tauschen**
Preis EUR inkl. Maut	**560,00 €**

Sonstiges: 16 - 20 FP tauschen
Sonstiges:
Sonstiges:

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) ergänzt um unsere aktuellen AGBs. Diese finden Sie als Zusatz auf dem an Sie erteilten Transportauftrag. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen EUR je Schadenfall sowie 2,5 Millionen EUR je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Die vereinbarten Lade- und Entladezeiten sind FIX Termine.
Sie verpflichten sich, Ihre Haftung aus diesem Vertrag mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio.€ pro Fall und 2 Mio. € pro Jahr zu versichern. Darüber hinaus haben Sie eine Kfz-Haftpflicht-Versicherung mit unbegrenzter Deckungssumme abzuschließen. Wird von Ihnen ein Subunternehmer eingesetzt, so sind Sie verpflichtet dafür zu sorgen, dass der Subunternehmer uns auf Anforderung eventuelle weitere Frachtführer in der Kette benennt. Ebenso sind Sie verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass der Subunternehmer sowie eventuell weitere Frachtführer in der Kette Versicherungsschutz für ihre Haftung aus diesem Transport mit einer Mindestdeckungssumme von 1 Mio. € pro Fall und 2 Mio € pro Jahr eingedeckt haben. Bestätigungen sind auf Anfrage vorzuweisen.
Sie verpflichten sich uns gegenüber zum Kundenschutz. Sie dürfen von unseren Kunden, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt werden, weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Transporte im regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Güterverkehr übernehmen und auch Aufträge nicht an Dritte weitergeben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung zahlen Sie uns eine Vertragsstrafe in Höhe der 2-fachen Fracht. Wir sind berechtigt, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen. Ihnen bleibt vorbehalten, den Nachweis zu erbringen, dass tatsächlich kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist. Der Kunden Schutz endet 12 Monate nach der Beendigung unserer Zusammenarbeit.

Das unbewachte Abstellen von beladenen Fahrzeugen und Aufliegern darf nur in angekoppelten Zustand mit zwei voneinander unabhängigen Diebstahlsicherungen auf gesicherten Parkplätzen erfolgen. Die Obliegenheiten Ihrer Versicherungspolice sind einzuhalten. Bei Verzögerung und allen sonstigen Hindernissen, gleich welcher Art, sind wir unverzüglich zu informieren.
Bei Nichteinhaltung der fixen Lade- und Entladetermine, werden wir Ihnen einen Pauschalbetrag von 300,00 Euro netto von der vereinbarten Frachtrate in Abzug bringen.
Sofern Lademitteltausch vereinbart wurde, gelten folgende Vereinbarungen: A) DPL= hier muss der Original-DPL-Palettenschein eingereicht werden. B) Palettenabgabe: =hier müssen die Paletten an der genannten Stelle abgegeben werden und der Nachweis im Original eingereicht werden. Sollte die Nachweise im Original fehlen, behalten wir uns vor, die Paletten mit der Fracht zu verrechnen, da dieses ein Bestandteil des Transportauftrages ist. C) Der Palettentausch wird bei der Bemessung der Frachtrate berücksichtigt. Europaletten sind grundsätzlich zu Tauschen. Bei Nichttausch berechnen wir 22,00 EUR netto/Euro-Palette, 14,00 EUR netto/DD-Palette sowie 150,00 EUR netto/Gitterboxpalette und 40,00 EUR netto/H1 Palette. Liegen abweichende Paletten Preise durch eine Kundenrechnung vor, wird diese 1:1 weiterbelastet. Des Weiteren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR netto fällig. Sofern gegen die Vereinbarung kein DPL-Schein an der Lade- bzw. Entladestelle ausgehändigt wird, ist unsere Disposition sofort schriftlich zu benachrichtigen.
Des Weiteren müssen die Palettenscheine/Frachtbriefe spätestens am 5. Arbeitstag nach der Entladung vorab per Email bei uns vorliegen! Andernfalls behalten wir uns vor, die Nettofracht um € 50,- zu kürzen. **Originale sind nach Aufforderung per Post nachzuschicken, im Regelfall reichen Rechnungen und Ablieferbelege jedoch per Mail aus!** Der LKW muss mit mindestens 14 Spanngurten und zusätzlich mit Kantenschonern und Antirutschmatten ausgerüstet sein. Die Ladefläche des LKW muss leer und besenrein sein. Falls die vorgeschriebenen Termine nicht eingehalten werden können, sind wir sofort zu informieren. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Ladetermins oder bei Nichtgestellung des vereinbarten Transportmittels werden die uns dadurch entstehenden Kosten an Sie weiterberechnet. Es dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die für die Transportdurchführung geeignet sind, die allen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entsprechen und für die alle für den Transport notwendigen Genehmigungen vorliegen. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Beladung beförderungssicher erfolgt. Die Übernahme Ihrer Be-und Entladepflichten wird bei der Bemessung der Frachtrate berücksichtigt. Mit der vereinbarten Frachtrate ist eine Be- und Entladezeit von jeweils bis zu 6 Stunden abgegolten. Darüber gelten 40 € je vollendete Stunde als vereinbart. Standzeiten müssen auf dem Frachtbrief quittiert werden. Eine Umladung ist verboten. Der Fahrer hat bei jeder Ladetätigkeit am Fahrzeug zu bleiben und zu überwachen. Der Fahrer verpflichtet sich, bei der Ladungsübernahme die Anzahl der Packstücke zu kontrollieren.

Ab 01.01.2024 sind Sie verpflichtet für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den gesetzlichen Mindestlohn brutto EURO 12,41 € je Zeitstunde zu zahlen (**MiLoG**). Soweit Sie bzw. der von Ihnen eingesetzte Subunternehmer oder weitere Frachtführer in der Kette dem Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes unterfallen, gilt folgendes: Sie sichern zu, dass Sie die Bestimmungen des MiLoG in der jeweils geltenden Fassung einhalten. Sie sichern ferner zu, dass Sie nur solche Unternehmer einsetzen werden, die Ihnen gegenüber schriftlich eine Zusicherung mit dem vorstehenden Inhalt abgegeben haben und die außerdem schriftlich zugesichert haben, dass sie die Zusicherung wiederum von weiteren zu beauftragenden Subunternehmern verlangen werden. Für den Fall, dass wir gemäß §13 MiLoG in Verbindung mit § 14 des Arbeitnehmerentsendegesetzes von einem Ihrer Auftragnehmer oder von einem Arbeitnehmer eines eingesetzten Subunternehmers, gleich welchen Grades, als Bürge auf Zahlung des Mindestlohns in Anspruch genommen werden, stellen Sie uns bereits jetzt von diesen Ansprüchen frei. Der Freistellungsanspruch wird fällig, sobald einer der vorgenannten Ansprüche uns gegenüber geltend gemacht wird.
Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang damit stehen, ist Solingen. Uns bleibt es vorbehalten, auch ein Gericht an Ihrem Sitz anzurufen. Art.31 CMR bleibt unberührt. Es gilt deutsches Recht.
Bitte bestätigen Sie uns diesen Auftrag durch Ihre Unterschrift / Firmenstempel auf diesem Blatt und schicken Sie uns den bestätigten Auftrag per Fax/Mail zurück.

Mit freundlichen Grüßen

V. Hovanec Internationale Transporte GmbH
(Computerfax, -Email, daher nicht unterzeichnet)

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) ergänzt um unsere aktuellen AGBs. Diese finden Sie als Zusatz auf dem an Sie erteilten Transportauftrag. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen EUR je Schadenfall sowie 2,5 Millionen EUR je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Datum, Stempel, Unterschrift

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) ergänzt um unsere aktuellen AGBs. Diese finden Sie als Zusatz auf dem an Sie erteilten Transportauftrag. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen EUR je Schadenfall sowie 2,5 Millionen EUR je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.